

**Beschlusszusammenfassung zur 2. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels vom
27.10.2004**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

**1 Beratung und Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
Vorlage: 02/007/I/058/2004**

In den §§ 10 bis 12 wird jeweilige der Hinweis in Absatz 2 abgeändert auf §9 Abs. 3 bis 6 § 13 Abs. 3 letzter Satz wird geändert in „§ 9 Abs. 4 gilt entsprechend.“

Änderungen zu diesem Entwurf wurden mit den folgenden Anträgen eingebracht.

- Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu § 5 Abs. 3 des Hauptsatzungsentwurfs

Es wird beantragt , den Betrag zu § 5 Abs. 3 Nr. 1 und 3 des Satzungsentwurfes von 21.000 €auf 25.000 €abzuändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Betrag zu § 5 Abs. 3 Nr. 1 und 3 von 21.000 €auf 25.000 € abzuändern.

- Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 7 des Hauptsatzungsentwurfs

Es wird beantragt, den Betrag in § 7 Nr. 1 des Satzungsentwurfes von 5.000 €auf 4.000 €abzuändern. Aufgrund des weitergehenden Antrags der SPD-Fraktion, den bisherigen Betrag von 4.000,- Euro auf 5.000,- Euro zu erhöhen, wurde hierüber abgestimmt.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mit 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber und Ratsmitglied Elizabeth Wollenweber nehmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

- Änderungsantrag der FWG zur Rundung von krummen Beträgen, die aus der Euro-Umstellung resultieren

Es wird beantragt, die krummen Beträge, die sich aus der Euro-Umstellung ergeben haben, auf glatte Beträge abzurunden.

Im Einzelnen werden die Beträge in § 9 Abs. 2 und 4 auf 25 €abgerundet und die Beträge in den §§ 10 und 11 auf 15 €abgerundet.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, im Satzungsentwurf für die Hauptsatzung die Beträge in § 9 Abs. 2 und 4 auf 25 €abzurunden und die Beträge in den §§ 10 und 11 auf 15 €abzurunden.

Im Anschluss an die Einzelabstimmungen beschließt der Stadtrat die §§ 12 und 13 mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Danach beschließt der Stadtrat die §§ 1 bis 11 sowie 14 bis 17 einstimmig mit den zuvor beschlossenen Änderungen des Satzungsentwurfs.

2 Wahl der/des 2. ehrenamtliche/n Beigeordneten der Stadt Annweiler am Trifels

Ratsmitglied Gisela Monika Zimmerle wurde mit 19 Ja- und 2 Nein-Stimmen zur 2. Stadtbeigeordneten der Stadt Annweiler am Trifels gewählt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3 Wahl der Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die folgenden Wahlhandlungen zu den Wahlen der Ausschüsse per Akklamation durchzuführen.

In der Liste der Wahlvorschläge wurde einvernehmlich ein redaktioneller Fehler berichtigt:

Ratsmitglied Marco Becker wurde in der Wahlvorschlagsliste für den Haupt- und Finanzausschuss irrtümlich als Vertreter von Ratsmitglied Hans-Erich Sobiesinsky aufgeführt. Als Vertreter wurde nun Ratsmitglied Christiane Huber in die Vorschlagsliste eingesetzt.

Ratsmitglied Ursula Heck stellt klar, dass Ratsmitglied Gert Rillmann als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses die Rechnungen, die er während seiner Amtszeit als Bürgermeister unterschrieben hat, nicht prüfen darf.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.1 Haupt- und Finanzausschuss

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.2 Bau- und Planungsausschuss

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.3 Umwelt- und Waldausschuss

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Umwelt und Waldausschusses einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.4 Werkausschuss

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Werkausschusses einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.5 Verkehrsausschuss

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Verkehrsausschusses einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.6 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.7 Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales und Sport einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.8 Kulturausschuss

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Kulturausschusses einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.9 Ausschuss für den Bauhof

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Ausschusses für den Bauhof einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

3.10 Ausschuss für Stadtmarketing

Der Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Mitglieder des Ausschusses für Stadtmarketing einstimmig.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs.3 Nr. 1 GemO bei Wahlen.

4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages vom 27. November 2000 zuletzt geändert am 21. Juli 2003 der Stadt Annweiler am Trifels

Vorlage: 02/006/I/057/2004

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei einer Enthaltung die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages der Stadt Annweiler am Trifels, wie sie als Anlage beigefügt ist